

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister .99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN

Herr Mroß

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 1645/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Sachstand zur Einführung einer Kita-App in den kommunalen Kindertageseinrichtungen; öffentlich

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Einführung der Kita-App, insbesondere hinsichtlich der Auswahl der Pilotstandorte sowie der Ausschreibung, Vergabe und Beschaffung der Softwarelösung?**

Bislang erfolgte keine Einführung der Kita-App in den kommunalen Kitas.

Aufgrund steigender Nutzungskosten und der zunehmenden Überalterung der bestehenden Software, beabsichtigt das Jugendamt neben der Kita-App auch die Programme für die Kitaplatzverwaltung und die Buchhaltung im Kita-Bereich neu anzuschaffen. Zukünftig sollen all diese Vorgänge über eine Softwarelösung („alles auf einer Hand“) erfolgen.

Zur Vorbereitung des Vergabeverfahrens wird derzeit ein entsprechendes Leistungsverzeichnis mit den zuständigen Fachämtern erstellt. Darin sollen die fachlichen sowie technischen Anforderungen an die zukünftige Lösung definiert und als Grundlage für die anschließende Ausschreibung festgehalten werden.

Die weitere Umsetzung der Kita-App soll somit im Zusammenhang mit der geplanten Gesamterneuerung der Software im Kita-Bereich erfolgen. Die Etablierung der neuen Softwarelösung ist für das Jahr 2028 geplant.

- 2. In welcher Höhe wurden die im Haushalt bereitgestellten Mittel für die Kita-App und die erforderliche Hardware bislang verausgabt und wofür wurden diese konkret eingesetzt?**

Im Rahmen der Haushalts-Planung 2024/2025 wurden finanzielle Mittel zur Einführung der Kita-App veranschlagt (HHST. 40700.52500/40700.93500).

Seite 1 von 2

Wie unter Frage 1 erläutert, erfolgte im Jahr 2025 keine Umsetzung der Kita-App, sodass auf den genannten Haushaltsstellen keine finanziellen Mittel verausgabt wurden.

- 3. Wie ist der aktuelle Stand des vorgesehenen Pilotprojekts, welche Kindertageseinrichtungen wurden als Pilotstandorte ausgewählt und wann ist mit einer schrittweisen Einführung der Kita-App in den weiteren städtischen Kindertageseinrichtungen zu rechnen?**

Siehe Beantwortung zu Frage 1.

Nach Auswahl eines entsprechenden Softwareanbieters erfolgt die schrittweise Einführung in den kommunalen Kitas. Diesbezüglich werden zur Testphase Pilotstandorte zum gegebenen Zeitpunkt festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn